TOP [ ] -ö-

Vorlage

☒ zur Beschlussfassung
☐ als Bericht

Gremium	Bauausschuss
Sitzungsteil	öffentlich
Datum	22.06.2005

bisherige Beratungsfolge		Sitzungstermin	Abstimmungsergebnis				
			einst.	mit Mehrheit		Ja-Stimmen	Nein-Stimmen
				angen.	abgel.		
1							
2							
3							

Betreff
Einleitungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 286 „Ehem. städt. Bauhof“

Zum Schreiben/Zur Vorlage der Verwaltung vom
20.06.2005

Anlagen
Planblatt mit dem künftigen Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 286

Beschlussvorschlag
1. Der Bauausschuss nimmt die Ausführungen des Baureferates zustimmend zur Kenntnis.
2. Der Bauausschuss empfiehlt, für die Grundstücke Fl. Nrn. 861 und 861/2 Gemarkung Fürth im Bereich des ehemaligen städtischen Bauhofs östlich der Vacher Straße den Bebauungsplan Nr. 286 aufzustellen und dies durch den Stadtrat beschließen zu lassen.

Sachverhalt

Die städtischen Grundstücke Fl. Nr. 861 und 861/2 Gemarkung Fürth wurden viele Jahre als städtischer Bauhof genutzt. In jüngster Vergangenheit wurde diese Nutzung an die Mainstraße verlagert.

Das Grundstück Fl. Nr. 861/2 (Zufahrt zum Bauhofgelände von der Vacher Straße aus) ist derzeit im wirksamen Flächennutzungsplan der Stadt Fürth als Wohnbaufläche, das Grundstück Fl. Nr. 861 als Grünfläche dargestellt. Der Entwurf zur Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplanes sieht hier jedoch künftig auch eine Wohnbaufläche vor.

Um nun für diesen Bereich eine nachhaltige städtebauliche Entwicklung sicherzustellen, die die sozialen, wirtschaftlichen und umweltschützenden Anforderungen auch in Verantwortung gegenüber künftigen Generationen miteinander in Einklang bringt, und eine dem Wohl der Allgemeinheit dienende sozialgerechte Bodennutzung gewährleistet, ist die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 286 erforderlich.

Der Bebauungsplan soll auch dazu beitragen, eine menschenwürdige Umwelt zu sichern und die natürlichen Lebensgrundlagen zu schützen und zu entwickeln, auch in Verantwortung für den allgemeinen Klimaschutz, sowie die städtebauliche Gestalt und das Orts- und Landschaftsbild baukulturell zu erhalten und zu entwickeln.

Ein Ziel der Planung ist es u. a., die bauplanungsrechtliche Genehmigungsgrundlage für eine (aufgelockerte) Einzelhaus- und Doppelhausbebauung (mit maximal 2 Wohneinheiten pro Gebäude) zu schaffen.

Finanzielle Auswirkungen ☐ nein ☐ ja Gesamtkosten €						jährliche Folgelasten ☐ nein ☐ ja €		
Veranschlagung im Haushalt nein ja bei Hst. Budget-Nr. im Vwhh Vmhh								
wenn nein, Deckungsvorschlag:								
Zustimmung der Käm liegt vor:		Beteiligte Dienststellen: RA		RpA		weitere:		
Beteiligung der Pflegerin/des Pflegers erforderlich:			X	ja		nein		
Falls ja: Pflegerin/Pfleger wurde beteiligt:				ja	X	nein		

II.